

## **ANLAGE 1.1**

### **1. PLANÄNDERUNG - ERLÄUTERUNGSBERICHT**

NEUBAU DER 380-KV-HÖCHSTSPANNUNGSFREILEITUNG

UMSPANNANLAGE OBERZIER – PUNKT BLATZHEIM,

BAULEITNUMMER 4236

FOLGEMAßNAHMEN IM EINZELNEN:

ERSATZNEUBAU EINES MASTES AN DER BL. 4100

ANPASSUNG AN DEN BL. 4527, BL. 4100, BL. 4231

PROVISORIEN AN DEN BL. 4100, BL. 4231, BL. 0563 (DB-ENERGIE GMBH)

UMBEBEILUNG AN DEN BL. 4100, BL. 4107

DEMONTAGE VON MASTEN AN DEN BL. 4100, BL. 4107, BL. 4514, BL 4527

**12. JUNI 2024**

# INHALT

|                                                 |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| <b>Tabellenverzeichnis</b>                      | <b>3</b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                    | <b>3</b> |
| <b>1. Einleitung</b>                            | <b>4</b> |
| <b>2. Planänderung</b>                          | <b>4</b> |
| 2.1. Allgemeine Erläuterungen                   | 4        |
| 2.2. Geplante Änderung                          | 5        |
| <b>3. Bewertung der geänderten Eingriffe</b>    | <b>6</b> |
| <b>4. Landschaftspflegerische Stellungnahme</b> | <b>6</b> |
| <b>5. Zusammenfassung</b>                       | <b>8</b> |

## TABELLENVERZEICHNIS

|                                                                     |   |
|---------------------------------------------------------------------|---|
| Tabelle 1: Änderung der Unterlagen.....                             | 6 |
| Tabelle 2: Bilanzierung Kompensationsmaßnahme Dormagen-Broich ..... | 8 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|       |                             |
|-------|-----------------------------|
| BBPIG | Bundesbedarfsplangesetz     |
| Bl.   | Bauleitnummer               |
| EnWG  | Energiewirtschaftsgesetz    |
| HNB   | Höhere Naturschutzbehörde   |
| öE    | ökologische Einheit         |
| UNB   | Untere Naturschutzbehörde   |
| VwVfG | Verwaltungsverfahrensgesetz |

# 1. EINLEITUNG

Die Amprion GmbH (im Folgenden Vorhabenträgerin) plant den Bau und Betrieb der Höchstspannungsfreileitung Umspannanlage Oberzier – Pkt. Blatzheim, Bauleitnummer (Bl.) 4236. Diese Verbindung mit einer Nennspannung von 380 kV ist seit 2021 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als Vorhaben Nr. 74 geführt. Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 hat die Vorhabenträgerin die Planfeststellung für das genannte Vorhaben mit notwendigen Folgemaßnahmen gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Unterlagen wurden der Öffentlichkeit vom 16. August bis zum 15. September 2023 über verschiedene Plattformen zur Verfügung gestellt und die Behörden sowie Betroffene konnten bis zum 16. Oktober 2023 eine Stellungnahme abgeben. Am 24. und 25. April 2024 wurde zudem ein Erörterungstermin durch die Bezirksregierung Köln durchgeführt.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens gem. § 43a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) hat das Amt für Umweltschutz des Rhein-Kreis-Neuss in seiner Stellungnahme die Vorhabenträgerin darum gebeten, die in den Antragsunterlagen vorgesehene Kompensationsmaßnahme (Maßnahme Nr. 31) anzupassen. Die Vorhabenträgerin hat sich zu diesem Änderungsvorschlag mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt, welche hierzu ein grundsätzlich positives Signal aussendete.

Gemäß § 43 Abs. 4 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 8 VwVfG soll es deswegen zu einer Planänderung kommen.

# 2. PLANÄNDERUNG

## 2.1. Allgemeine Erläuterungen

Im Rhein-Kreis Neuss, Stadt Dormagen, Stadtteil Broich, befindet sich im Kompensationsraum 2 „Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht (K02/ D35)“ eine Kompensationsfläche, die im Eigentum der Vorhabenträgerin steht. Für die Flurstücke 92 und 115, Flur 1, Gemarkung Broich, mit einer Flächengröße von 12.360 m<sup>2</sup> wurde ein generelles Kompensationskonzept entwickelt, welches unter anderem auch die vorhabenspezifische Maßnahme Nr. 31 beinhaltet. Die Maßnahme Nr. 31 ist eine Ersatzmaßnahme, welche Eingriffe durch Arbeitsflächen in Gehölzbeständen, Eingriffe durch den dauerhaften Ausbau von Wegen sowie weitere Eingriffe im Zuge des Ersatzneubaus der Bl. 4236 kompensieren soll. Das Maßnahmenziel ist es, die Eingriffsfolgen durch ökologische Aufwertungen von Flächen zu kompensieren. Ursprünglich war hierfür in den Antragsunterlagen die Aufwertung in Form einer extensiv gepflegten Streuobstwiese vorgesehen (siehe hierzu Anlage 14, Kapitel 7.4, S. 307 ff. sowie Anlage 14.6.7 und Anlage 14.6.8, S. 16 f.).

## 2.2. Geplante Änderung

Im Rahmen der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss, hier das Amt für Umweltschutz, wurde folgendes Anliegen vorgebracht:

*[...] Gegen die Anlage einer Obstwiese in diesem Bereich bestehen naturschutzfachliche Bedenken. Die örtlichen Gegebenheiten lassen eine Aufforstung in Anlehnung an die bereits angelegten Kulturen sinnvoller erscheinen. Denkbar ist alternativ die Anlage einer umlaufenden randlichen Bepflanzung der vorgesehenen Fläche und eine innenliegende Sukzessionsfläche, die somit an die südlichen und östlichen Sukzessionsflächen der Rekultivierung anschließt.“*

Die Vorhabenträgerin erwiderte hierzu wie folgt:

*“Die Vorhabenträgerin hat die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss fachlich geprüft und folgt dem Vorschlag, anstatt einer Streuobstwiese eine randlichen Bepflanzung mit innenliegender Sukzessionsfläche anzulegen. Die Kompensation des vom Vorhaben ausgelösten Eingriffs wird weiterhin auf der dafür vorgesehenen Fläche realisiert. Die Vorhabenträgerin wird die geänderten Anlagen 14.6.7 und 14.6.8 der Bezirksregierung vorlegen.”*

Darüber hinaus wurde durch die Vorhabenträgerin telefonisch die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf kontaktiert, woraus sich ergab, dass diese der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss inhaltlich zustimmen würde.

Aus diesem Grund beantragt die Vorhabenträgerin die 1. Planänderung der zur Planfeststellung gestellten Höchstspannungsfreileitung Bl. 4236. Neben der hiesigen Erläuterung werden folgenden Unterlagen geändert.

| Anlage-Nr. | Inhalt                                                                                   |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14         | <b>Umweltfachliche Unterlagen</b>                                                        |
| 14.6.7     | Landschaftspflegerischer Begleitplan – Karte<br>Kompensationsmaßnahme in Dormagen-Broich |

|        |                                                                                                            |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.6.8 | Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenblätter zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Nr. 31) |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 1: Änderung der Unterlagen

Wie in dem vorherigen Kapitel bereits ausgeführt, wird die Kompensationsmaßnahme, welche im Maßnahmenblatt Nr. 31 beschrieben ist (Anlage 14.6.8, S. 16 f.), geändert.

Die Änderung betrifft dabei weder den Flächenzuschnitt noch die Größe oder die zu kompensierenden Einheiten, sondern lediglich das Anpflanzungskonzept, welches in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Rhein-Kreise Neuss eine bessere Einpassung in die umliegende Struktur anstrebt, indem als Zielzustand nicht mehr eine extensiv gepflegte Streuobstwiese, sondern eine randliche Bepflanzung mit innenliegender Sukzessionsfläche festgelegt wird. Nähere fachliche Details zu der geänderten Maßnahmenplanung sind dem Kapitel 4 zu entnehmen.

In Tabelle 1 sind alle zu ändernden Unterlagen dargestellt. Darüber hinaus findet sich im Kapitel 4 eine Landschaftspflegerische Stellungnahme des von der Vorhabenträgerin beauftragten Gutachters für die umweltfachlichen Genehmigungsunterlagen (LANDSCHAFT! - Büro für Landschaftsplanung GmbH, Aachen).

### **3. BEWERTUNG DER GEÄNDERTEN EINGRIFFE**

Bis auf die inhaltlichen Anpassungen in den genannten Unterlagen treten keine weiteren Änderungen bezüglich des Antrags auf Planfeststellung vom 14.07.2023 auf. Die geringfügigen Anpassungen am Anpflanzungskonzept führen zu keinem weiteren Eingriff und haben keine Auswirkungen auf potenziell beeinträchtigte Schutzgüter.

### **4. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE STELLUNGNAHME**

In der Umweltstudie - Erläuterungsbericht (s. Anlage 14.1 der Planfeststellungsunterlagen) wurde im Kapitel 7.4 die Kompensationsmaßnahme für das Vorhaben erläutert. Diese Maßnahme ist aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungsbedarfe anzupassen. Die bereits zuvor aufgeführte Anlage 14.6.7 mit der Plandarstellung und die Anlage 14.6.8 mit der Beschreibung der Maßnahme Nr. 31 sind dementsprechend zu ändern.

Abweichend von den eingereichten Planfeststellungsunterlagen soll nun anstatt einer Obstwiese eine Aufforstung in Anlehnung an die bereits angelegten Kulturen erfolgen. Daher soll

eine randliche Bepflanzung mit innenliegender Sukzessionsfläche auf der bisherigen Fläche von 12.360 m<sup>2</sup> umgesetzt werden. Die geänderte Planung sieht in diesem Zusammenhang vor, die Entwicklung einer Strauchfläche mit Pflanzung eines Gebüsches auf ca. 450 m<sup>2</sup> Teilfläche mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 % (BBlrg100) und einer Sukzessionsfläche auf einer Teilfläche von 11.910 m<sup>2</sup> zu realisieren. Die Kompensation der vom Vorhaben ausgelösten Eingriffe wird somit weiterhin auf der bereits ursprünglich dafür vorgesehenen Fläche realisiert (s. Tab. 2).

## Maßnahmenbeschreibung

Auf der östlichen und südlichen Seite der Fläche wird eine 10 m breite Hecke durch Pflanzung der folgenden lebensraumtypischen Arten auf einer Fläche von ca. 450 m<sup>2</sup> angelegt: Wildapfel, Wildbirne, Wildkirsche, Hundsrose, Weißdorn, Schlehe, Hartriegel, Pfaffenkleid, Flieder, Sanddorn, Feldulme, Heckenkirsche, Eberesche usw.

Folgende Einzelaspekte der Maßnahme können festgehalten werden:

- Der Pflanzverband beträgt 1,2 m x 1,5 m. Die Qualität variiert je nach Verfügbarkeit zwischen 50-80 cm und 80-100 cm und entspricht den Vorgaben des forstlichen Vermehrungsgutgesetzes. Der Verbissenschutz wird durch einen umlaufenden Kaninchenzaun gewährleistet.
- Die restlichen Flächen werden mit Regiosaatgut eingesät und nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einer flächigen Sukzession überlassen.
- Es erfolgt kein regelmäßiger Umbruch des Bodens auf derzeit ackerbaulich genutzten Flächen, somit können zukünftig Bodenbildungsprozesse ungestört ablaufen.
- Es erfolgt kein Eintrag von Nähr- und Schadstoffen auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen, da Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmittel zukünftig unterbleiben.
- Verbesserung des Lebensraumpotenzials durch die Steigerung der Artenvielfalt aufgrund der Verwendung von Regiosaatgut und unterschiedlichen Gehölzarten.
- Verbesserung der Niederschlagsversickerung sowie des Lokalklimas durch die dauerhafte Vegetationsdecke.
- Verbesserung des Landschaftsbildes durch die Etablierung eines Kleingehölzes in der Feldflur.

## Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Die Umsetzung sollte wie bisher zum Zeitpunkt des Eingriffs spätestens zur Inbetriebnahme der Freileitung erfolgen.

## Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und auf jegliche Düngung
- kein Pflegeumbruch und keine Nachsaat

## Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

| Biototyp gem.<br>LANUV                                 | Code     | Fläche<br>in m <sup>2</sup> | Bio-<br>topwert | Gesamtwert öE |
|--------------------------------------------------------|----------|-----------------------------|-----------------|---------------|
| <b>BESTAND</b>                                         |          |                             |                 |               |
| Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering             | HA,aci   | 3.345                       | 2               | 6.690         |
| Fettwiese, arten-arm                                   | EA,xd2   | 9.015                       | 3               | 27.045        |
| <b>PLANUNG</b>                                         |          |                             |                 |               |
| Gebüsche mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 % | BBIrg100 | 12.360                      | 6               | 74.160        |
| <b>AUFWERTUNG</b>                                      |          |                             |                 | <b>40.425</b> |

Tabelle 2: Bilanzierung Kompensationsmaßnahme Dormagen-Broich

Durch die geänderte Kompensationsmaßnahme wird eine Aufwertung von 40.425 öE erzielt. Bei Realisierung des Vorhabens ergibt sich unverändert ein Defizit von 40.415 öE (s. bereits Anlage 14.1, S. 307, 344). Somit kann der Eingriff durch die Anlage einer Strauch-/Sukzessionsfläche im betroffenen Naturraum weiterhin qualitativ und quantitativ kompensiert werden.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Offenlage der Planfeststellungsunterlagen hat die UNB des Rhein-Kreises Neuss einen Änderungsvorschlag zu der Kompensationsmaßnahme für den Ersatzneubau der Bl. 4236 in das Verfahren eingebracht. Nach Rücksprache mit der HNB Düsseldorf hat die Vorhabenträgerin anschließend eine Anpassung dieser Maßnahme durchgeführt, die mit dem vorliegenden Änderungsantrag zur Zulassung gestellt wird.

Die 1. Planänderung des beschriebenen Vorhabens hat keine nachteiligen Umweltauswirkungen und keine nachteiligen Auswirkungen auf Belange Dritter zur Folge. Insbesondere führen die geringfügigen Änderungen der Pflanzung zu keiner Vergrößerung des Flächenzuschnitts gegenüber der ursprünglich beantragten Maßnahmenplanung. Somit können zur Kompensation

der vorhabenbedingten Eingriffe weiterhin vorhabenträgereigene Flächen sowie Maßnahmen vorgesehen werden, die bereits Bestandteil eines Ausgleichsflächenkonzeptes der Amprion GmbH im gleichen Kompensationsraum sind.

Auch ergeben sich im Hinblick auf die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gegenüber der Ausgangsplanung keine Veränderungen. Es bleibt weiterhin bei der Aufwertung von 40.425 öE zum Ausgleich eines vorhabenbedingten Defizits von 40.415 öE.

Die mit der vorliegenden 1. Planänderung geänderten Unterlagen sind in Tab. 1 zu Beginn dieser Erläuterungen zusammengefasst.